
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0084/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.03.2021	öffentlich

Digitale Schule in den Schulen des Landkreises - Investive Beschaffung von Displays aus Mitteln des Digitalpaktes an der Geschwister-Scholl-Schule Saarburg (BBS)

Kosten:

Betrag: 36.842,40 €
Haushaltsjahr: 2020
Teilhaushalt: Teilhaushalt 3
Abteilung 5: Schulen und Bildung
Buchungsstelle: 23122.082200.219990120.3
Haushaltsansatz: 170.380,-- €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag zur Beschaffung von sechs Touchscreen 75" sowie von jeweils zwei Displays 65" und 75" für Klassenräume der Geschwister-Scholl-Schule Saarburg (BBS) am Standort Saarburg zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 36.842,40 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die Firma Lauer-Direkt GmbH in Trier zu vergeben.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt als noch zu übertragende Ausgabenermächtigungen 2020 bei der Buchungsstelle 23122.082200.219990120.3 zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Der Kreistag Trier-Saarburg hat am 16.12.2019 beschlossen, den DigitalPakt Schule an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises in den Jahren 2019 bis 2024 mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. 4.099.930 € umzusetzen. Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und die Gemeinden bei Investitionen in die

digitale Infrastruktur. Ziel ist es, die digitale Bildungs-Infrastruktur flächendeckend aufzubauen.

Die zu erwartenden Bundesmittel am Gesamtbudget betragen dabei 90% der förderfähigen Kosten.

Für die Gewährung der Zuwendung ist für jede Schule im Rahmen der Antragstellung bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ein Medienkonzept bzw. die Anlage MKF/Praxisvorlage vorzulegen, das aus einem Medienbildungskonzept, einem Ausstattungs- und Nutzungskonzept sowie einer bedarfsgerechten Fortbildungsplanung besteht. Das Medienkonzept ist von der Schule zu erstellen und dieses ist mit einem Beschluss der Gesamtkonferenz der Schule versehen.

Im Zuge der Vereinfachung des Antragsverfahrens dürfen lt. Schreiben des Ministeriums für Bildung RLP vom 30. Juli 2020 Medienkonzepte bis zum Ablauf des beantragten Gesamtprojektes eingereicht werden, müssen also nicht mehr zwingend bei Antragstellung vorliegen. Die Bewilligung der beantragten Mittel aus dem DigitalPakt Schule erfolgt demnach aktuell immer vorbehaltlich der positiven Prüfung des Medienkonzeptes.

Der Geschwister-Scholl-Schule Saarburg (BBS) steht unter Berücksichtigung der Schülerzahl rechnerisch ein Budget von insgesamt 425.950,00 € zur Verfügung. Davon wurden bereits Anschaffungen i.H.v. 51.910,93 € getätigt.

Die Beschaffung der Displays erfolgt gemäß der Richtlinie zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 05. Juli 2019 zunächst im Rahmen des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginns auf eigenes Risiko.

Unter Punkt 2.1 c) der o.g. Richtlinie (Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Beamer, Displays und deren interaktive Varianten, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte) sind Displays als Gegenstand der Förderung ausgewiesen.

Die Antragstellung zur Bewilligung von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule für die Geschwister-Scholl-Schule Saarburg (BBS) ist für das 2. Halbjahr 2021 geplant.

Die Schule hat ein Medienkonzept beim Schulträger eingereicht, allerdings noch ohne den erforderlichen Beschluss der Gesamtkonferenz und in einer Reihe von Punkten sind sicherlich noch Ergänzungen bzw. Aktualisierungen erforderlich.

Die Schulleitung der Geschwister-Scholl-Schule Saarburg (BBS) beantragt im Vorgriff die Beschaffung von sechs Touchscreen 75" sowie von jeweils zwei Displays 65" und 75" aus Mitteln des Digitalpaktes Schule.

Mit dieser Anschaffung soll die Verfügbarkeit mobiler Digitaler Tafeln in Klassenräumen am Standort Saarburg verbessert werden, dies ist insbesondere im Hinblick auf die anstehende Organisation des Wechselunterrichts zeitnah erforderlich. Aus diesem Grund ist es sinnvoll die Anschaffung – wie vorgeschlagen – zunächst vor Antragstellung im Rahmen des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginns zu tätigen.

Entsprechend der seit 01.07.2020 gültigen Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“; vergaberechtliche Erleichterungen zur Konjunkturförderung (Sonderrundschreiben S 847/2020 und S 1646/2020; LKT RLP) erfolgt die freihändige Vergabe der Beschaffungen.

Die vorgelegten Angebote wurden geprüft und gewertet. Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Lauer-Direkt GmbH in Trier zu vergeben, die jeweils das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Auf die Informationen in der Vorlage Nr. 0084/2021 im nichtöffentlichen Teil wird verwiesen.

Anlagen: